

Institutionelles Schutzkonzept des Diözesanverband der Katholischen jungen Gemeinde Augsburg zur Prävention sexualisierter Gewalt



IMPRESSUM:

Kontakt:	Katholische junge Gemeinde KjG Diözesanverband Augsburg Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg Tel: 0821 316 3466
Homepage:	www.kjg-augsburg.de
Herausgebende Projektgruppe:	Arbeitskreis ISK (Nicole Adam, Benjamin Ziegler, Paula Frank, Paul Fleischmann, Jessica Dorsch, Simon Mendel)
Stand:	17.09.2023

INHALT

Vorwort	3
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	4
Leitbild und Grundhaltung der KjG	6
Kultur der Achtsamkeit	6
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen... ..	6
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert	7
Ablauf und Zielgruppen	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung	8
Hier übernehmen wir als KjG Verantwortung.....	9
Personalauswahl.....	9
Personalentwicklung.....	9
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell).....	10
Verhaltenskodex	10
So bauen wir Selbstschutz auf.....	11
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	12
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen	12
Beratungs- & Beschwerdewege.....	13
Nachhaltige Aufarbeitung	13
Qualitätsmanagement.....	15
Umsetzung und Überprüfung.....	15
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	15
Schlusswort	16
Anhang	16
Doku der Schutz- und Risikoanalyse	17
Verhaltenskodex	19
Handlungsleitfaden	24
Maßnahmenkatalog	26

VORWORT

In diesem Text geht es um sexuelle und sexualisierte Gewalt, Beispiele zu diesen Themen sowie Beispiele zu Diskriminierungserfahrungen. Bei manchen Menschen können diese Themen negative Reaktionen auslösen. Bitte sei achtsam, wenn das bei dir der Fall ist.

Wenn du selbst betroffen bist und/oder Hilfe suchst, findest du diese z.B. unter

- www.hilfe-portal-missbrauch.de oder
- Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenlos, anonym)

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution, die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander ein, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention		Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „Zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.
Schutz- hilfebedürftige Erwachsene	oder	Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind: <ul style="list-style-type: none">• Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)• Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant*innen, Schüler*innen)• Lehrende und Studierende/Schüler*innen• Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)• Bischof und Kleriker• (persönliche) Seelsorge• Gruppenleiter*in und Gruppenkind
Macht		Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede*r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, usw.).
Gewalt		Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt		Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt: → Grenzverletzungen
		Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen

→ (sexuelle)
Übergriffe

→ Strafrechtlich
relevante Formen

zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.

Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.

Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Auf der Diözesankonferenz im Herbst 2021 bildete sich dieser Arbeitskreis zum Erstellen des Institutionellen Schutzkonzept bis zur Diko 2023. Teil des Antrages war auch, dass eine Handreichung für die Pfarreien erstellt werden sollte. Jedoch kostete uns diese Erstellung so viel Zeit, dass diese Handreichungen und konkrete Umsetzungsideen noch ausstehen und von weiteren Arbeitskreisen erstellt werden können.

Wichtig zu erwähnen ist, dass beim Start unseres Arbeitskreises vom Bistum Augsburg noch keine Handreichung o.ä. vorlag und wir mit anderen BDKJ Verbänden als „Pilot-Gruppe“ gestartet sind. Wir mussten uns daher aus einer vielfältigen Auswahl verschiedenster Handreichungen und Vorlagen die uns Passenden auswählen. Wir konzentrierten uns auf Regensburg, Limburg und Freiburg.

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt. Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben. In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die KJG in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte. Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechperson in Fragen der Prävention in der KJG ist.

Dieses Schutzkonzept wurde in erster Linie für die Diözesanebene entwickelt, natürlich kann es aber auch auf Pfarreebene angewendet werden.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG DER KJG

„In der KjG lernen Kinder und Jugendliche, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen.

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, lernen sich eine eigene Meinung zu bilden sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen.

Wir geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, einander zu begegnen, Spaß zu haben, sich weiterzuentwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden.

In unserem Verband machen wir uns stark für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit, auch in Kirche und Gesellschaft.“ (Leitbild der Katholischen jungen Gemeinde)

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche bei uns in der KjG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher zu Beginn der ISK-Erstellung auf der Diko einen Arbeitskreis mit gewählten Mitgliedern gegründet und verschiedene Personen mit einbezogen:

Arbeitskreis ISK (Okt. 2021 - Okt. 2023):

- Nicole Adam (KjG St. Josef, Memmingen, DA)
- Paul Fleischmann (KjG Langweid-Stettenhofen)
- Jessica Dorsch (KjG Mariä Himmelfahrt Weilheim)
- Benjamin Ziegler (KjG Mariä Himmelfahrt Weilheim)
- Paula Frank (KjG Mariä Himmelfahrt Weilheim)
- Simon Mendel (KjG Maria Himmelfahrt Memmingen)
- Lukas Urban (KjG Maria Himmelfahrt Memmingen, DL)
- Carolin Ratzinger (KjG Maria Himmelfahrt Memmingen, DL)

Begleitung durch Bildungsreferent Timo Straub

Zeitweise:

- Maria Kussinger (Werkstudentin an der Diözesanstelle)
- 2 Rückmeldungen zu kurzer KjG-interner Umfrage zur Risikoanalyse (im Frühjahr 2022 an alle aktiven KjGler*innen verschickt)
- 7 Rückmeldungen zu bereits probeweise eingeführten Veranstaltungsfeedback

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht die Analyse des Ist-Stands. Diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

Unsere Risiko- und Schutzanalyse haben wir in mehrere Unterpunkte aufgliedert. Zum besseren Verständnis sind sie hier zusammengefasst. Die ausführliche Mindmap findest du im Anhang.

Risikofaktoren:

- Bei Veranstaltungen:

- Gemeinsame Abende & Übernachtungen
- Kinder und Leitende (Alter/Machtgefälle)
- Fehlen konkreter Ansprechpersonen
- Fehlen klarer Regeln für Leiter*innen

- strukturelle Risiken:

- Vertrauensverhältnisse v.a. auf selber Ebene
- Bei Ehrenamtlichen keine Erstgespräche
- Wem ist der Verhaltenskodex bekannt?

- allgemein:

- Bei Machtgefälle wird Kritik nicht immer geübt
- Vieles wird aus Gewohnheit gemacht z.B. Umarmung als Begrüßungsritual
- Leiter*innen beim Thema Grenzen und Grenzverletzung selbst unsicher/ratlos/sprachlos
- Wenig Austausch zu Grenzen und Körperkontakt

- Pfarreebene

- Kinder könnten Schwierigkeiten haben sich mitzuteilen
- Ansprechpersonen für Gruppen oft nicht klar benannt

- KjG-Jugendtagungshaus Ettenbeuren

- Großes, aber kein „offenes“ Haus
- Oft mit Alkohol verbunden (Abends)
- Schlecht einsehbare Räume/Gänge (z.B. 3er-Toiletten unten, Keller)

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Der Arbeitskreis bildet bereits ein gutes Spektrum der verschiedensten Engagierten im KjG Diözesanverband wieder. Somit haben wir die Risikoanalyse in erster Linie in diesem internen Kreis durchgeführt. Wir haben uns an Fragebögen des Bistums Regensburg orientiert und zusätzlich eine Täter*innen-Perspektive eingenommen.

In Ergänzung öffneten wir mit einer kurzen Umfrage über einen längeren Zeitraum die Beteiligungsmöglichkeiten für alle KjG Mitglieder im Frühjahr 2022. Die Rückläufer der Umfrage waren sehr wenig. Sie deckten sich mit den bereits herausgearbeiteten Faktoren.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Ein großes Risiko sehen wir vor allem bei Übernachtungen (sowohl mit Minderjährigen als auch bei Übernachtungen bei denen nur Erwachsene anwesend sind), vor allem im Zusammenhang mit Alkohol. Grundsätzlich ist es wichtig sich aufmerksam und respektvoll zu verhalten.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS KJG VERANTWORTUNG

Im KJG Diözesanverband Augsburg kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptberufliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche. In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es insbesondere um die Auswahl und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Auf den Auswahlprozess von Hauptberuflichen Mitarbeitenden haben wir als DV nur einen geringen Einfluss. Die DL bringt das Thema in den Bewerbungsprozess mit ein.

Um ein gutes Fundament für die ehrenamtliche Tätigkeit zu schaffen, ist es eine Grundvoraussetzung, einen der regelmäßig veranstalteten Jugendleiter*innen-Grundkurse zu besuchen.

Darüber hinaus ist innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung bei der Diözesanstelle notwendig. Diese Vorlage ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

Bei Wahlen von Leitungsämtern ist eine Personaldebatte verpflichtend. Sie bietet einen geschützten Raum, um offen über die Kandidat*innen zu sprechen.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sollen die Inhalte des Verhaltenskodex wieder ins Gedächtnis gerufen werden und in der Folge bei der Planung berücksichtigt werden.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Daher sollen regelmäßig Auffrischungs- und Vertiefungsangebote stattfinden. Hierbei werden vorhandene Zeitslots bei wiederkehrenden Veranstaltungen genutzt, zum Beispiel auf der Diözesankonferenz. Darüber hinaus wird an externe Angebote vermittelt, wie z.B. von den Jugendringen oder dem BDKJ.

Aufgrund der regelmäßigen Personaländerungen sollen insbesondere für Pfarrleitungen regelmäßige Schulungen zu den wesentlichen Punkten des ISK durchgeführt werden.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Besonders im Hinblick auf unser Jugendtagungshaus in Ettenbeuren haben wir problematische Bereiche entdeckt. Auf den Umgang mit diesen gehen wir im Verhaltenskodex näher ein.

Die Strukturen des Diözesanverbandes dienen der Organisation und Verwaltung der KJG-Arbeit. Sie dürfen nicht für Machtausübung oder Benachteiligung genutzt werden. Sollte sich eine Person davon benachteiligt fühlen, gibt es im Kapitel „Beschwerdemanagement“ Wege, wie Kritik unabhängig von diesen Strukturen geäußert werden kann, um Missstände aufzudecken.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden Sicherheit für ihr Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Durch die bestehenden Auffrischungsangebote zum gesamten ISK werden auch die Inhalte des Verhaltenskodex regelmäßig ins Gedächtnis gerufen. Im Rahmen der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstverpflichtungserklärung wird auch explizit der Verhaltenskodex ausgehändigt.

Darüber hinaus steht der Verhaltenskodex auf der Website des Diözesanverbandes öffentlich zum Download verfügbar.

SO BAUEN WIR SELBSTSCHUTZ AUF

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsenen sollen einen Raum erfahren, in dem sie ihr Wissen um den Selbstschutz fördern und erlernen können. Eine Förderung des Selbstschutzes lässt alle Beteiligten weniger in die Abhängigkeit von Anderen rutschen und bestärkt so einen Sicheren Raum. Primär steht für uns, als Verband, die Stärkung eines Sicheren Raumes für unsere Mitglieder und Gruppenkinder im Vordergrund. Für diesen Sicheren Raum braucht es Personen, die sich um ein Miteinander kümmern und darauf achten, dass dieses von allen gewahrt wird. So lassen sich dann Stärken für alle Mitglieder verbessern und erschaffen für alle einen besseren Selbstschutz.

Die Auseinandersetzung mit der Gruppe und dem Sicheren Raum ist essentiell für das Erhalten und Erschaffen von Schutz. Die Schwierigkeit in der Diözesanebene sind die unregelmäßigen und diversen Gruppenangebote, welche den Aufbau eines Sicheren Raumes erschweren. Dennoch ist es hier umso wichtiger auf Gruppendynamiken zu achten und diese positiv zu fördern. Auf Veranstaltungen sollte das Thema Selbstschutz präsent und methodisch eingeplant sein.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist oder wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.

- Wichtig ist hier, dass ihr, egal in welcher Position/Rolle/Situation, diverse Unterstützungsangebote kostenlos in Anspruch nehmen dürft. Welche ihr nehmt, ist euch frei überlassen. Uns ist wichtig, dass ihr für diese Ausnahmesituation Hilfe zulasst.
→ www.hilfeportal-missbrauch.de
- Die betroffene Person ist über jeden Schritt zu informieren und kann immer bestimmen an welche Person*en die Info weitergegeben wird.
- Sobald wir bei der KJG eine Info zu einem KJG-internen Vorfall erhalten, müssen wir eine Meldung an folgende Stellen machen:
 - Missbrauchsbeauftragte
 - BDJ Augsburg
 - KJG-Bundesebene.

ACHTUNG: Meldung erfolgt nur mit Einverständnis der betroffenen Person! Sollte die Person diese Weitergabe nicht wollen, braucht es eine kurze schriftliche Notiz mit Unterschrift der Person. Wenn Gefahr in Verzug ist, darf diese Weitergabe ohne Einverständnis erfolgen. Bei der Bewertung hilft eine anonyme Beratung.

- Die „[Missbrauchsbeauftragten](#)“ der Diözese sind unabhängige Personen, die die Fälle auf Plausibilität prüfen und ggf. eine Strafanzeige einleiten. Sie nehmen dazu Kontakt mit der betroffenen Person auf. Sie übernehmen so zu sagen den formellen Akt für uns.
- Aufarbeitung im Verband kann bzw. muss von uns selbst gestaltet werden. (vgl. Kapitel „Nachhaltige Aufarbeitung“)

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Beratung:

Als erster Weg um sich anonym beraten zu lassen sehen wir eine externe Beratungsstelle, der man die Situation schildern kann und dort beraten wird z.B. www.hilfe-portal-missbrauch.de. Diese helfen beim Reflektieren des Falles und leiten einen zur richtigen Stelle weiter. So kann man sich ein Bild machen. Dadurch kann man in seinem weiteren Vorgehen gestärkt und bestärkt werden und Sicherheit bekommen.

Eine weitere Ansprechperson für die KjG ist der*die Bildungsreferent*in oder die DL, insofern er*sie selbst nicht involviert ist. Diese*r kennt weitere Angebote, Kontakte und diverse Ansprechperson*en.

Beschwerde:

Bei einer Beschwerde geht es nicht darum zu „petzen“, sondern die Möglichkeit zu haben „Fehler“ anzusprechen und ernst genommen zu werden. Die Gewissheit, dass gehandelt wird, schafft Vertrauen, Sicherheit, Transparenz und die Chance auf Veränderung. Eine Beschwerde wird vertraulich behandelt.

- Weg 1: Meldung bei der KjG-Diözesanstelle (Bildungsreferent*in, Verwaltungskraft)
- Weg 2: Meldung bei der DL oder DA.

Je nach Beschwerde bildet sich eine kleine Gruppe von unbeteiligten Personen, die sich mindestens aus 3 unbeteiligten Personen zusammensetzt (im Normalfall: DL, DA und Bilref). Sollte der*die Bilref Teil der Beschwerde sein, kann beim BDKJ-Vorstand eine unabhängige Unterstützung angefragt werden.

Dieses 3-er Team sichtet die Beschwerde und legt weitere Maßnahmen fest. Je nach Art und Schwere, werden unabhängige und ggf. anonyme Beratungsstellen hinzugezogen.

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter*innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Ihr dürft und könnt euch als Mitglied in der KjG diverse Unterstützung für die Aufarbeitung holen. Wir legen euch das sehr ans Herzen, denn es ist für alle eine Ausnahmesituation. Die aufgeführten Angebote sind für euch kostenlos.

Es gibt neutrale Beratungsstellen, die nur Einzelpersonen beraten (z.B. Ehe-Familien-Lebensberatung Bistum Augsburg, Wildwasser e.V., Katholische Jugendfürsorge). An diese könnt ihr euch sorgenfrei wenden, wenn ihr selbst betroffen seid, wenn sich eine Person euch anvertraut oder ihr einen Verdacht habt oder aus einem ganz anderen Grund.

Auch als (KjG-) Gruppe könnt ihr euch Unterstützung und Beratung holen (z.B. BDKJ-Referent*innen, Gemeindeberatung, (City-)Seelsorge vor Ort).

Da jeder Fall auch eine Auswirkung auf die KjG als solches hat, wird immer auf DV-Ebene ein unbeteiligtes 3-er Team zusammengestellt (ein*e Vertreter*in aus DL, DA und ein*e neutrale Referent*in aus dem BDKJ). Dieses 3-er Team entscheidet über die weiteren Schritte und in

welchem Rahmen der Fall in der KJG aufgearbeitet werden soll. Es kann sich weitere Unterstützung hinzuziehen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

- Für die kreative Gestaltung der Umsetzung für die DV-Ebene und in den KjG-Pfarreien wird auf der Diko 2023 (15.Okt.) ein neuer Arbeitskreis damit beauftragt.
- Auf der Diko 2025 wird ein Gremium gewählt, das dieses ISK überprüft und anpasst. Danach kann ein 4-Jahresrhythmus zur Überprüfung sinnvoll sein.
- Weiterhin empfehlen wir prinzipiell ein Gremium von Ehrenamtlichen zu haben, die am Thema Prävention dranbleiben, entweder inhaltlich oder konzeptionell.
- Weitere Maßnahmen sind im Anhang im Maßnahmenkatalog ergänzt.

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

- Bildungsreferent Timo Straub (bilref@kjg-augsburg.de, 0821 3166 3465)
- DL Ansprechperson (dl@kjg-augsburg.de oder vorname.nachname@kjg-augsburg.de)
- Alle Mitglieder der DL und des DA dürfen zu diesem Thema angesprochen werden. Sie vermitteln ggf. entsprechend weiter.

SCHLUSSWORT

Für uns als Arbeitskreis war es eine längere Reise in die Welt des sexuellen Missbrauchs. Zum Glück war trotz der Schwere dieses Themas unser Fokus auf eine positiven Perspektive gerichtet, was wir also alles bereits tun und weiter tun können, um einen geschützten Raum sicher zu stellen. Eine große Herausforderung war stets, den Bogen zur Praxis zu schlagen und nicht in ein theoretisches Papier abzudriften. Das gelang uns mal besser mal weniger gut. Jedes Kapitel oder Unterthema hat das Potential mehrere Seiten zu füllen, sodass die Unvollständigkeit ein begleitendes Gefühl bei der Erstellung des ISK war. Dennoch versuchten wir pragmatische Lösungsansätze zu finden, die umsetzbar sind.

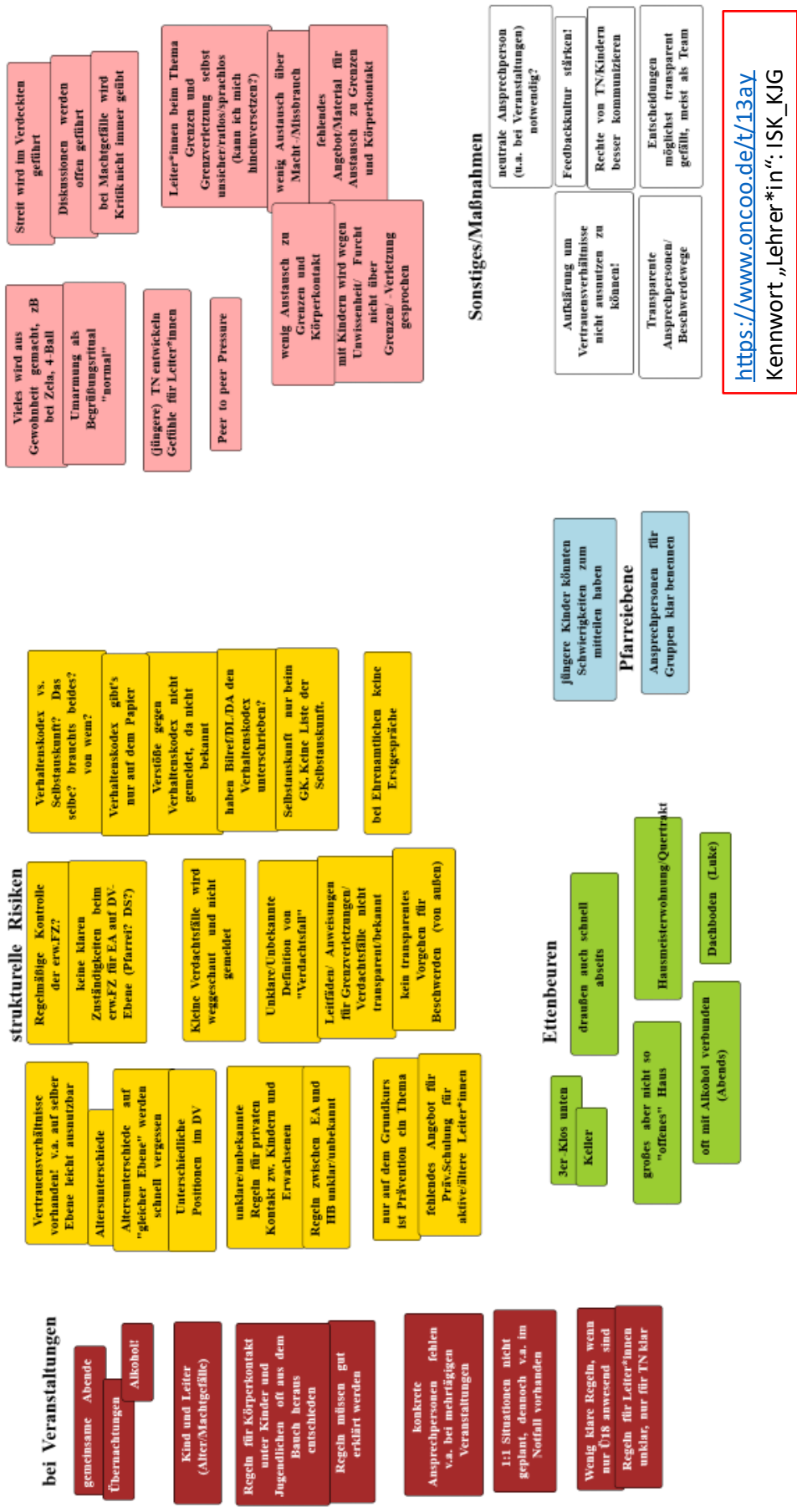
Hierin liegt auch unserer Einschätzung nach der Schlüssel und die Hoffnung: Anwendung und Umsetzung! Wir können keine 100% sicheren Räume schaffen. Jede einzelne (kleine) Maßnahme, die umgesetzt wird, ist viel mehr wert als viele super tolle Ideen und perfekte Maßnahmen, die nur auf dem Papier existieren.

Wir wünschen uns, dass dieses Papier niemals so bleibt wie es ist. Das sind wir den Schutzbedürftigen Menschen in der KJG und unserer Gesellschaft schuldig.

ANHANG

Doku der Schutz- und Risikoanalyse
Verhaltenskodex der KJG (Stand 15.10.2022)
Handlungsleitfaden (Stand 04.07.2023)
Maßnahmenkatalog (Stand 08.08.2023)

Zusammenfassung der Fragebögen



Täter*innen -Sicht

Vertrauen aufnehmen gekoppelt mit Machtverhältnis (Alt-Leiter*in und Neuleiter*in oder Leiter*in und Jugendliche/Kinder)

Vertrauen

Vertrauen aufbauen
Emotionale Abhängigkeit schaffen

Bei spielen mit eigentlich anschlusslosen Hintergrund kann Nähe (körperliche) Nähe ausgenutzt werden
Durch harmlose Spiele Kontakt suchen

Grenzen austeilen

Mit kleineren Grenzüberschreitungen anfangen
absichtlich Grenzen austeilen/ sich langsam herantasten (wie weit kann ich gehen. Konsequenzen -kommen Reaktionen, wird es erzählt)

Sich als Täter schüchtern ausgehen „der würde so was nie tun“

Fassade aufbauen

„Fassade nach außen aufbauen“ zb aktives Einsetzen gegen sexuelle Gewalt

Gruppenzwang ausnutzen
gezielte Momente allein schaffen

Person einen besonderen Platz einräumen ob durch allein treffen (z.B Computerspielen, Kino...), Geschenke oder in der Gruppe hervorheben

Situationen schaffen

Kleinere Zeiträume schaffen in denen man alleine ist

Schwäche oder schwache Momente der Kinder erkennen und ausnutzen
Versuchen Opfer von der Gruppe zu trennen

ungünstige Gewählte Zeiten für Veranstaltungen (Kinder im Dunkeln allein nach Hause)

Kontakt aufnehmen

erweitertes Führungszeugnis (?)

strukturelle Probleme

Zu geringer Personalschlüssel als Problem: zu wenig Überblick, Kinder haben weniger Ansprech - Möglichkeiten

Im alkoholisierten Kontext wird mehr akzeptiert

Alkohol

Einsetzen von Alkohol
Alkohol als Entschuldigung

Kinder untereinander teils unwissentlich als Täter

Umwissenheit b. Kindern

„Standard - Problematiken“ (Im Dunkeln, am Lagerfeuer,...)
Kindern, dass sie nicht ohne ihre Zustimmung angefasst werden dürfen (Stichwort Consent)

Betroffene

Opfer ist eher schüchtern
Opfer kann auch eine offene Person sein „die viel umarmt“
als Entschuldigung die Signale falsch gedeutet zu haben

bei überregionalen (anonymen) Veranstaltungen

überregional

auf DV Ebene größere Hemchwelle, weil man sich nicht oft sieht oder Möglichkeit, weil danach kein Kontakt mehr ist.

nach der Tat

Verharmlosung der Situation
Verharmlosung der Taten

Einschüchterung

Absicherung schaffen durch Erzählungen zu anderen
Gbf Drohungen oder Manipulation um die Tat geheim zu halten

Die Schuld dem Opfer geben
Schulduzuweisung an das Opfer=„Signale gegeben“

Bel
Übigechtlichkeitsverletzungen beim Umziehen etc

<https://www.oncoo.de/t/dppu>



im Rahmen des Institutionellem Schutzkonzept (ISK)

*Wir als Mitglieder der KjG Augsburg halten diesen Verhaltenskodex in unserer Rolle als KjG-Mitglied auf KjG-Veranstaltungen auf Diözesanebene ein. Wir nehmen ihn auch in unserem Alltag als Leitbild für unsere persönliche Umgangsformen. Uns ist bewusst, dass wir als Teamer*innen zu jedem Zeitpunkt, in der KjG und privat, eine Vorbildfunktion für unsere Schutzbefohlenen haben. Die Gesetze des Jugendschutz- und Sexualstrafrechts sind absolute Voraussetzung für uns. Der Verhaltenskodex konkretisiert die „Graubereiche“ und schafft ein gemeinsames Verständnis für kritische Situationen und Verhalten.*

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Jede*r hat eine andere Wahrnehmung von Nähe und Distanz. Wir sind uns darüber bewusst und akzeptieren und respektieren die Grenzen von jedem*r, ohne dies zu bewerten/kommentieren.
- Wir zeigen offen, wo unsere Grenzen sind
- Wir zeigen ein angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz, insbesondere angemessenen Körperkontakt zwischen Schutzbefohlenen¹ und Teamer*innen².
- Ein angemessener Körperkontakt liegt dann vor, wenn das Schutzbefohlene Kind oder der Schutzbefohlene Jugendliche den Körperkontakt sucht und dieser auch für die*den Teamer*in in Ordnung ist. Angemessener Körperkontakt kann jede*r für sich selbst definieren. Hierbei ist eine Achtsamkeit der außenstehenden Personen auch für den Selbstschutz der Teamer*innen notwendig.
- Wir sind bei Begrüßung achtsam und wissen, dass eine freundschaftliche Umarmung von beiden Seiten akzeptiert sein muss. Sie ist nur zwischen Teamer*innen oder Schutzbefohlenen angebracht. Wenn wir uns unsicher sind, ob die Umarmung von der anderen Person gewünscht ist, fragen wir vorher nach.
- Sollten wir eine Grenzüberschreitung wahrnehmen, machen wir darauf aufmerksam und korrigieren sie.

¹ Als Schutzbefohlene verstehen wir alle Personen, die in einem „Abhängigkeitsverhältnis“ zu den Teamer*innen stehen (können). Wenn konkrete Altersgrenzen notwendig sind, wird das direkt beschrieben.

² Als Teamer*innen verstehen wir alle Personen, die eine Aufsichtspflicht für Schutzbefohlene wahrnehmen oder eine Machtposition gegenüber ihnen haben können.

2. Beachtung der Intimsphäre

- Zimmer oder Zelte sind Schutzräume der Schutzbefohlenen. Wir betreten diese nicht unangekündigt. Es gilt grundsätzlich die Regel, dass auch bei offener Tür/Zelt angeklopft wird und ein „Herein“ abgewartet wird – ausgeschlossen davon sind Notfälle.
- Jugendlichen ist ein sorgsamer Umgang mit Zimmerschlüsseln zuzutrauen und diese sind somit auszuhändigen.
- Zimmer und vor allem Betten werden als persönlicher Rückzugsort betrachtet.
- Beim Duschen sind Teamer*innen nur im Ausnahmefall dabei. Und wenn, sind es gleichgeschlechtliche Teamer*innen, denen bewusst ist, dass beim Duschen die Intimsphäre der Schutzbefohlenen besonders verletzlich ist.
- Beim Duschen muss sich nur so weit ausgezogen werden, wie man möchte. Es muss nicht in der Gruppe geduscht werden.
- Körperliche Untersuchungen, wie z.B. eine Zeckenkontrolle, werden von dem*der Schutzbefohlenen selbst durchgeführt.
- Für unterstützende Tätigkeiten, z.B. Rücken mit Sonnencreme eincremen, sind „gleichgestellte“ Personen zu bevorzugen. Im Ausnahmefall kann ein*e Teamer*in auch eine*n Schutzbefohlene*n unterstützen, jedoch nicht Verborgenen.
- Die Durchsuchung von persönlichen Gegenständen darf nur im Notfall durchgeführt werden.

3. Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir haben einen angemessenen, freundlichen und wertschätzenden sprachlichen und nonverbalen Umgang miteinander (keine Schimpfwörter, keine diskriminierenden Ausdrücke, auch in hitzigen Diskussionen z.B. auf der Diözesankonferenz)
- Wir tragen keine Kleidung mit diskriminierenden Aufdrucken oder Botschaften.
- Wir achten auf eine altersgerechte Sprache (u.a. verständliche Begriffe).

4. Umgang untereinander

- Am Anfang jeder Veranstaltung wird mit den Teilnehmenden besprochen oder zusammen erarbeitet, wie der Umgang untereinander sein soll.
- Gemeinsam aufgestellte Regeln können/sollen für alle sichtbar aufgehängt werden.
- Teamer*innen sind sensibel für Grenzverletzungen unter den Schutzbefohlenen, schreiten ein, weisen auf die Regeln hin und unterbinden Grenzverletzungen.
- Erzählt ein*e Teilnehmende*r einem*r Teamer*in von übergriffigem Verhalten durch andere Teilnehmende wird das ernstgenommen und die betreffende Person nicht mit seinen*ihren Sorgen/Problemen allein gelassen.
- Auf Übergriffe zwischen Teilnehmenden folgt eine unmittelbare Reaktion der Teamer*innen. Dieses Verhalten hat Konsequenzen. Diese Konsequenzen werden in der Gruppe möglichst transparent gemacht.

- Fällt ein*e Teilnehmende*r durch mehrfache Grenzverletzung oder durch übergriffiges Verhalten auf und reagiert nicht auf Gespräche und Konsequenzen, wird er *sie von der Veranstaltung ausgeschlossen.

5. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir verbreiten kein Hatespeech und grenzen andere nicht aus.
- Stimme und Bild dürfen nur mit Zustimmung veröffentlicht werden.
- Bild- und Tonaufnahmen, die die Privatsphäre verletzen, sind grundsätzlich verboten. Tonaufnahmen im Badezimmer sind grundsätzlich verboten.
- Teamer*innen nehmen durch einen eigenen sorgsamem Umgang mit persönlichen Infos und Bildern im Internet eine Vorbildrolle ein.
- Wir fördern einen offenen Austausch von Jugendlichen und Kindern über die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken und die besonderen Gefahren für sexualisierte Gewalt, die daraus entstehen.
- Wir beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und gewalttätigem oder sexistischem Verhalten Stellung.

6. Jugendschutzgesetz und Umgang mit Alkohol, Nikotin und anderen Drogen

- Das Jugendschutzgesetz wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten!
- Teamer*innen dürfen Schutzbefohlene nicht zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animieren oder bei deren Beschaffung unterstützen.
- Jede*r darf sich frei entscheiden ob und wieviel Alkohol/Tabak er*sie konsumieren möchte.
- Der eigene Konsum findet so statt, dass zu jedem Zeitpunkt die Kontrolle über die eigenen Handlungen sowie die Wahrung der Grenzen anderer erhalten bleiben.
- Ein „Nein“ wird akzeptiert und es wird nicht weiter nachgefragt.
- Alkoholfreie Alternativen werden bei der Planung beachtet.
- Jede*r Einzelne achtet auch auf die restliche Gruppe und weist sie gegebenenfalls auf den verantwortungsbewussten Konsum hin

7. Geschenke, Belohnungen und Vergünstigungen³

- Die KJG lebt eine wertschätzende Dankeskultur.
- Geschenke dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Geschenke von Schutzbefohlenen, die dafür ihr Taschengeld ausgeben, sind nicht anzunehmen.
- Geschenke von Teamer*innen an Schutzbefohlene sind im Normalfall nur erlaubt, wenn sie für die ganze Gruppe sind. Ausgenommen sind Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen.

³ Hier wird alles als „Geschenk“ bezeichnet.

- Wenn Geschenke angenommen oder gemacht werden, wird damit in der Gruppe transparent umgegangen.

8. Veranstaltungen mit Übernachtung

- Teamer*innen sollten gemischtgeschlechtlich gestellt werden. Für die Schutzbefohlenen werden Vertrauens-/Ansprechperson benannt. Darüber hinaus soll deutlich werden, dass sich die Schutzbefohlenen auch an alle anderen Teamer*innen wenden können.
- Die Zimmerbelegung erfolgt für minderjährige Personen in der Regel geschlechtergetrennt, sowie Schutzbefohlene getrennt von Teamer*innen. Sollte diese Aufteilung nicht möglich sein, wird das im Vorfeld transparent gemacht und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder volljährigen Teilnehmenden eingeholt.⁴
- Teamer*innen halten sich nur so lange wie nötig und immer mit Grund in den Zimmern der Schutzbefohlenen auf.
- Schutzbefohlene wissen, in welchen Räumen die Teamer*innen übernachten und wo tagsüber üblicherweise ein*e Teamer*in anzutreffen ist.
- Nicht notwendige Räume/Wege werden wenn möglich abgeschlossen.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex durch Schutzbefohlene

- Von körperlicher und psychischer Gewalt distanzieren wir uns als KJG in jeglicher Art und Weise.
- Konsequenzen müssen immer in Zusammenhang mit einem Fehlverhalten stehen und sollten einen Lerneffekt haben.
- Konsequenzen werden im Team abgesprochen und transparent gehalten.
- Disziplinierungsmaßnahmen dürfen nicht als Machtinstrument missbraucht werden.
- Teamer*innen und Schutzbefohlene dürfen nicht durch drohende Disziplinierungsmaßnahmen oder andere Drohungen zu Dingen gezwungen werden.
- Generell ist es wünschenswert, dass Disziplinierungsmaßnahmen in einem respektvollen Rahmen stattfinden und dass Konflikte sensibel behandelt werden.
- Werden Disziplinierungsmaßnahmen ausgenutzt, muss das Verhalten im Team reflektiert und ggf. mit einer externen Person besprochen werden.

10. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex durch Teamer*innen

- Teamer*innen reflektieren ihre Arbeit mit Blick auf den Verhaltenskodex regelmäßig für sich und mit anderen Teamer*innen.
- Kommt es zu einer Überschreitung des Verhaltenskodex wird diese zeitnah thematisiert, sodass eine Verhaltensveränderung noch möglich ist.
- Kommt es mehrfach zu Überschreitungen und verändert ein*e Teamer*in sein*ihre Verhalten nicht, obwohl mehrfach darauf hingewiesen wird, so wird der*die Teamer*in

⁴ Ist noch in Klärung, welche „Freiheitsgrade“ wir hier haben. [Anm. AK ISK]

unter Einbeziehung der Diözesanleitung und einer geschulten Fachkraft aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abgezogen und darf diese auch nicht mehr aufnehmen.

- Zeigt sich während der Team- und Gremienarbeit ein deutlicher Meinungsunterschied zwischen einer ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Person und dem Verhaltenskodex, so wird diese Person unter Einbezug der Diözesanleitung und einer geschulten Fachkraft dazu aufgefordert, keine weiteren Aufgaben in der KjG Augsburg zu übernehmen.

Der Verhaltenskodex wurde auf der Diözesankonferenz 2022 beschlossen.

HANDLUNGSLEITFADEN

des KjG Diözesanverbands Augsburg bei sexualisierter Gewalt

bei Grenzverletzungen:

(unabsichtlich, fachlich/persönliche Unzulänglichkeiten, „Kultur der Grenzverletzungen“⁵)

Verhaltenskodex der KjG DV Augsburg heranziehen.

Grenzverletzungen werden oft *subjektiv* und sehr *unterschiedlich* wahrgenommen. **Im Zweifel entscheidet der*die Betroffene**, ob es sich um eine Grenzverletzung handelt oder nicht. Habt ihr Zweifel, dann wendet euch an eine Fachberatung (s.u.), die helfen euch bei der Einschätzung.

bei sexuell übergriffigem Verhalten:

(nicht zufällig oder aus Versehen, grundlegende persönliche fachliche Defizite, wiederholende Grenzverletzungen)

Bemerke ich eine konkrete übergriffige Handlung?

1. Handlung/Beobachtung ansprechen und unterbinden.
2. Aufmerksamkeit dem*der Betroffenen schenken.
3. Hilfe/Unterstützung holen, z.B. Vertrauensperson Vorfall schildern
4. Weitere Maßnahmen prüfen (gerne mit Beratung www.hilfeportal-missbrauch.de)
5. Dokumentieren (Was? Wer? Wann? Interventionsmaßnahmen?)

Wichtig in allen anderen Situationen: **Ruhe bewahren.**

Einen kurzen Moment zum Sammeln nehmen. Eine übereilte Handlung kann es möglicherweise verschlimmern. **Du bist nicht die Polizei!**

⁵ https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

Do und Don't im Fall der Fälle

- Aufmerksamkeit dem*der Betroffenen schenken.
- Zuhören!
- Glauben was man hört.
- Ehrlich die eigenen Grenzen mitteilen.
- Fachberatungsstellen frühzeitig um Rat fragen. (anonym, kostenlos)
- Unterstützung für sich selbst holen, z.B. persönliche Vertrauensperson und Abgeben!
- Wachsam für Verhaltensänderungen sein.
- Dokumentieren (Was? Wer? Wann?)
- Vorfall (anonymisiert möglich) an die Diözesanstelle oder DL melden.

DO

- Nur den*die Täter*in konfrontieren und ggf. sanktionieren.
- Bohrende Nachfragen stellen.
- Falsche Versprechungen machen, die man nicht halten kann.
- Sofort Polizei rufen.
- Eigene Ermittlungen anstellen.
- Kind eigenmächtig in Obhut nehmen.
- Situation klein/ runter reden
- Nicht im Namen der betroffenen Person handeln

DON'T

Formulierungshilfen/ Sensible Sprache:

„Ich glaube dir.“

„Ich kann und darf es nicht für mich behalten. Ich informiere mich nun anonym bei einer Fachstelle, die sich mit sowas auskennen, was die nächsten Schritte sein können.“

„Bevor ich einen nächsten Schritt mache, werde ich dich informieren/um Erlaubnis fragen.“

MAßNAHMENKATALOG

Stand: 09.08.2023

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Bemerkungen</i>
Vermittlung von Auffrischungs- und Aufbauschulungen.	Alle wissen um die Fortbildungsmöglichkeiten.	30.11.2023	Bilref, DL.	Aufbau-Angebote vor allem des BDKJ (aktuell 2x/Jahr)
Verhaltenskodex bei Formularen zum erw. FZ mit aushändigen.	Der Verhaltenskodex ist bei den EA auf DV-Ebene bekannt.	31.12.2023	DS	Zusammen mit Ehrenamtsnachweis für ewFZ und Selbstauskunftvorlage.
Verhaltenskodex & ISK auf Homepage als Download stellen.	Der Verhaltenskodex und das ISK sind öffentlich zugänglich.	31.12.203	DS	
Einrichtung eines neuen AK für die Erarbeitung von ersten Umsetzungshilfen auf DV- sowie Pfarreebene.	Einzelne Schritte zur konkreten Umsetzung werden gestartet und das Thema in den Verband getragen.	15.10.2023	DL auf Diko	
„Prävention“ auf Geschäftsverteilungsplan (GVP) der DL ergänzen	DL kommt immer wieder auf dieses Thema zu sprechen.	30.11.2023	DL-Klausur	
MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Bemerkungen</i>
Einbringen des Themas in Bewerbungsprozess von Hauptberuflichen MA.	Hauptberufliche MA werden bereits im Einstellungsverfahren mit dem Thema sensibilisiert und „geprüft“.	31.03.2024	DL	
Verpflichtende Personaldebatte bei Wahlen von ehrenamtl. Leitungen.	Geschützer Veto-Raum für die Kandidatur von kritischen ehrenamtl. Leitungen etablieren.	01.10.2024	DL	
Kurze Auffrischungsschulungen bei wiederholenden Veranstaltungen (u.a. Diko, Grundkurs, Werkeln)	Möglichst viele Personen behalten dieses Thema im Blick.	01.10.2024	DA, Bilref, Hausteamm.	
Auf Veranstaltungen: - Verhaltenskodex in Vorbereitungen mit einbeziehen - Thema „Selbstschutz“ präsent - transparente und anonyme Beschwerdewege niederschwellig an alle TN kommunizieren	ISK v.a. auf Veranstaltungen zum Standard werden lassen. Schnelle Rückmeldung ermöglichen.	31.03.2024	AK Umsetzung?	z.B. Aushänge auf Toilette zu direkten Rückmeldungen zur Veranstaltung, allg. Beschwerdewege, Hilfenummern etc.
Anonyme KJG-Beschwerdewege niederschwellig und praktikabel einrichten	Personen können (anonym) Vorfälle melden.	15.10.2024	DL, Bilref	
Allgemeine KJG-Beschwerdewege auf Homepage veröffentlichen	Transparenz von Beschwerdewegen.	31.11.2014	DS	

LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Bemerkungen</i>
Regelmäßige ISK-Schulungen für Pfarrleitungen und alle KJGler*innen.	Wegen stetigem Personalwechsel, sollen v.a. die PLs regelmäßig zu den wichtigsten Inhalten des ISK geschult werden.	15.10. 2025	AK Umsetzung? Schute?	
Übersicht mit Kontakten und Hilfsnummern erstellen und auf HP veröffentlichen		15.10. 2025	AK Umsetzung?	
Übersichtliche Broschüre zu Inhalten des ISK	Inhalte des ISK können auch von Kindern verstanden werden.		AK Umsetzung?	
Einrichtung eines Gremiums zur Überprüfung des ISK	Kontinuierliche Verbesserung und Anpassung des ISK.	Diko 2025	DL	Danach kann 4-Jahresrhythmus sinnvoll sein